Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen

ORGANISATIONSBESCHREIBUNG

DATENAUSTAUSCH

MIT

ÖFFENTLICHEN APOTHEKEN

IM ZUSAMMENHANG MIT

IMPFLEISTUNGSABRECHNUNGEN

(DOA-LEISTUNGSABRECH-NUNG)

DOA-LEISABRE

VERANTWORTLICHER: ~~ANITA ZWING-L~~CAROLA BRABEC

VERSION: 1.~~0~~1

GÜLTIG AB: ~~09~~01/~~2024~~2027

STAND: ~~29.03.~~11/~~2024~~2026

VERSIONSVERZEICHNIS

Version[1]	Veröffentlichung	Wirksamkeit	Verantwortlicher
1.0	03/2024	09/2024 – 12/2026	Anita Zwingl
1.1	11/2026	ab 01/2027	Carola Brabec

Bei der Vorbereitung zu einer neuen Version wird grundsätzlich versucht Änderungen und Ergänzungen im Zeitraum von 6 Monaten, frühestens jedoch im Zeitraum von 3 Monate (mit Absprache der betroffenen Parteien) nach Veröffentlichung für wirksam zu erklären.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die Zeitspanne zwischen Veröffentlichung und Wirksamkeit auch verkürzt werden muss (zum Beispiel bei Erweiterung von Codetabellen, zusätzliche Erklärungen, Problemstellungen mit sofortigem Handlungsbedarf oder bei kurzfristigen gesetzlichen Änderungen).

In der Spalte „Wirksamkeit“ ist der tatsächliche Zeitpunkt der Wirksamkeit bzw. die Gültigkeit des angeführten Abrechnungszeitraumes pro Version festgelegt.

[1] Die Erstversion wird immer angezeigt. Die letzten 7 Jahre werden im Änderungsverzeichnis angezeigt.

ÄNDERUNGSPROTOKOLL

Das Änderungsprotokoll bezieht sich auf Änderungen in dieser Dokumentenversion zur Vorversion. Die Eintragungen sind mit dem jeweiligen Kapitel verlinkt.

Art[2]	Kapitel	Erklärung
Änderung	A.1	Verweis Änderungsprotokoll
Änderung	D.4	Konkretisierung Überschrift Vertragspartnernummer
Änderung	D.15	Anpassung Formalprüfung
Neuanlage	D.16	Feldbeschreibung LIEFNZR
Neuanlage	D.17	Feldbeschreibung DATV
Neuanlage	D.18	Feldbeschreibung AEKZ

[2] Art: Neuanlage, Änderung, Entfall

INHALTSVERZEICHNIS

A. ALLGEMEINES 6
A.1 Allgemeine Handhabung der Organisationsbeschreibung 6
B. LEITFADEN DER ORGANISATIONSBESCHREIBUNG SOWIE UMFANG DER DATENWEITERGABE 8
B.1 Allgemeine Beschreibung 8
B.2 Leitfaden der Organisationsbeschreibung 8
B.3 Umfang der Datenweitergabe 8
C. DATENÜBERMITTLUNG 10
C.1 Allgemeines zur Datenübermittlung 10
C.2 Direkte Datenübermittlung über die Datendrehscheibe des Dachverbandes 10
D. BESCHREIBUNG DER EINGABEDATEN 12
D.1 Versicherungsnummer 12
D.4 VPNRA – Vertragspartnernummer 12
D.5 Ordnungsgruppencode 12
D.6 Sonderpharmazentralnummern 12
D.7 Versicherungsträgercode 13
D.11 BENR – Belegnummer 14
D.13 VODAT – Datum der Rezeptausstellung 14
D.14 DATR – Abgabedatum des Rezepts 14
D.15 BBST – Bezugsberechtigte Stelle 14
D.16 LIEFNR – Lieferscheinnummer 15
D.17 DATV – Datum des geplanten Verwurfs 15
D.18 AEKZ – Änderungskennzeichen 15

A.

ALLGEMEINES

A. ALLGEMEINES

A.1 Allgemeine Handhabung der Organisationsbeschreibung

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Organisationsbeschreibung werden in Zusammenarbeit der Vertragspartner- und IT-Abteilungen des Dachverbandes, der Pharmazeutischen Gehaltskasse und der Apothekerkammer durchgeführt.

Für Mitarbeiter der Sozialversicherung kann im SV-Intranet unter dem Link:

EDV > Organisationsbeschreibung > Datenaustausch mit öffentlichen Apotheken

die komplette Organisationsbeschreibung in Form einer PDF-Datei heruntergeladen werden.

Informationen zu Rechtsgrundlagen, Datenschutz und andere Hinweise sind der übergeordneten Organisationsbeschreibung „DATENAUSTAUSCH mit Öffentlichen Apotheken“ (DOA) zu entnehmen.

Im ~~Kapitel A.1.1.~~Änderungsprotokoll werden Änderungen und Ergänzungen zur Vorversion der Organisationsbeschreibung aufgelistet und, soweit sinnvoll, die geänderten Texte durch einen seitlich angebrachten senkrechten Strich gekennzeichnet.

B.

UMFANG UND INHALT

B. LEITFADEN DER ORGANISATIONSBESCHREIBUNG SOWIE UMFANG DER DATENWEITERGABE

B.1 Allgemeine Beschreibung

Die vorliegende Organisationsbeschreibung beschreibt den Datenaustausch zwischen Öffentlichen Apotheken und der Sozialversicherung bezüglich der elektronischen Vertragspartnerabrechnung im Zusammenhang mit der pauschal abgerechneten Influenza Distributionspauschale.

Im Kapitel „D“ werden nur jene Datenfelder beschrieben, bei welchen es auf Grund der in diesem Dokument beschriebenen Abrechnung zu einer Abweichung vom übergeordneten Dokument (siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit den Öffentlichen Apotheken (DOA)“) kommt.

Der Aufbau der Datenbestände und Zuordnung der Datensätze bzw. die Datensätze selbst sind dem übergeordneten Dokument (siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit den Öffentlichen Apotheken (DOA)“) zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Rahmen der Leistungsabrechnung die zwingenden Felder laut DOA jedenfalls entsprechend zu befüllen sind.

B.2 Leitfaden der Organisationsbeschreibung

1. In dieser Organisationsbeschreibung wird explizit nur auf die Abrechnung der Influenza Distributionspauschale Bezug genommen.

B.3 Umfang der Datenweitergabe

ÖAPO	Über die Pharmazeutische Gehaltskasse werden max. 25 Apothekenabrechnungen im Zusammenhang mit der Influenza-Distributionspauschalabrechnung zu einer Aufstellung zusammenge-fasst. Mehrere Aufstellungen können über einen Bestand lt. beschriebe-ner Datensatzabfolge (siehe Kapitel E.3.) übermittelt werden. Ein Be-stand darf ausschließlich Abrechnungen bzw. Aufstellungen über einen Abrechnungszeitraum beinhalten. Zusatzinformation: Bei den zu den Aufstellungen zusammenzufassenden Apothekenabrechnungen dürfen die konventionellen Abrechnungen und die Abrechnungen der Influenza-Distributionspauschale nicht vermischt werden.

Abrechnungsdatensätze sind in der im Kapitel C beschriebenen Form zu übermitteln.

C.

DATENÜBERMITTLUNG

C. DATENÜBERMITTLUNG

C.1 Allgemeines zur Datenübermittlung

Die allgemeinen Informationen zur Datenübermittlung sind der übergeordneten Organisationsbeschreibung „DATENAUSTAUSCH mit Öffentlichen Apotheken“ (DOA) zu entnehmen.

Projektcode (PROJ):
HM ..... Heilmittel-Apothekenabrechnung
Sub-Projektcode (BEST):
03 ..... Abrechnung der Influenza Distributionspauschale

Code	Fachgebiet	Projekt-code	Daten-bestand	BEST	SART***	Rück-mel-dungs-be-stand	BEST
60	Öffentliche Apotheken	HM	ÖAPO	03	-		

C.2 Direkte Datenübermittlung über die Datendrehscheibe des Dachverbandes

Die Datenübermittlung des Datenbestandes ÖAPO erfolgt direkt über die Datendrehscheibe des Dachverbandes. Der Datenbestand muss mit den Datendrehscheiben konformen Paket- bzw. Vor- und Nachsätzen versehen werden (siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit dem Dachverband (DA)“).

D.
Beschreibung der Eingabedaten

D. Beschreibung der Eingabedaten

In diesem Kapitel werden nur jene Eingabefelder beschrieben, bei welchen es auf Grund der in diesem Dokument beschriebenen Abrechnung zu einer Abweichung vom übergeordneten Dokument (siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit den Öffentlichen Apotheken (DOA)“) kommt.

D.1 Versicherungsnummer

Stellenanzahl: 10
Inhalt: Numerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend

Für die Abrechnung der pauschalierten Influenza-Distributionspauschalabrechnung sind die Versicherungsnummernfelder mit „0000000000“ zu befüllen.

D.4 VPNRA – Vertragspartnernummer

Stellenanzahl: 6
Inhalt: Numerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend

Für die pauschalierte Influenza-Distributionspauschalabrechnung ist als Verordner folgende Sammelnummer anzugeben: **922856**

D.5 Ordnungsgruppencode

Stellenanzahl: 2
Inhalt: Numerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend

Code	Versichertengruppe
21	Abrechnung der pauschalierten Influenza-Distributionspauschale

D.6 Sonderpharmazentralnummern

Stellenanzahl: 7
Inhalt: Numerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend

Für die Abrechnung der Influenza-Distributionspauschale, abhängig von den Vorgaben des Impfgremiums, sind Sonderpharmazentral-nummern zu verwenden.

Sonderpharma-zentralnummer	Bezeichnung
9060009	Reservierung Impfstoff 1
9060015	Reservierung Impfstoff 2
9060021	Reservierung Impfstoff 3

Sonderpharma-zentralnummer	Bezeichnung
9060038	Reservierung Impfstoff 4
9060044	Reservierung Impfstoff 5
9060050	Reservierung Impfstoff 6
9060067	Reservierung Impfstoff 7
9060073	Reservierung Impfstoff 8
9060096	Reservierung Impfstoff 9
9060104	Reservierung Impfstoff 10
9060110	Reservierung Impfstoff 11
9060127	Reservierung Impfstoff 12
9060133	Reservierung Impfstoff 13
9060156	Reservierung Impfstoff 14
9060162	Reservierung Impfstoff 15
9060179	Reservierung Impfstoff 16
9060185	Reservierung Impfstoff 17
9060191	Reservierung Impfstoff 18
9060216	Reservierung Impfstoff 19
9060222	Reservierung Impfstoff 20
9060239	Reservierung Impfstoff 21
9060245	Reservierung Impfstoff 22
9060251	Reservierung Impfstoff 23
9060268	Reservierung Impfstoff 24
9060274	Reservierung Impfstoff 25
9060280	Reservierung Impfstoff 26
9060297	Reservierung Impfstoff 27
9060305	Reservierung Impfstoff 28
9060311	Reservierung Impfstoff 29
9060328	Reservierung Impfstoff 30

D.7 Versicherungsträgercode

Stellenanzahl: 2
Inhalt: Alphanumerischer Code
Formalprüfung: Möglicher Code, Angabe zwingend

Die Abrechnung der pauschal abgerechneten Influenza-Distributionspauschale kann nur mit den der ÖGK erfolgen. Die Codes leiten sich vom Standort der abgebenden Apotheke ab.

Mögliche Codes

Code	Bezeichnung
11	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-W)
12	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-N)
13	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-B)
14	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-O)
15	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-ST)
16	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-K)
17	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-S)
18	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-T)
19	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-V)

D.11 BENR – Belegnummer

Stellenanzahl: 5
Inhalt: Numerischer Code, rechtsbündig mit Vornullen aufsteigend sortiert
Lücken sind möglich
Formalprüfung: Angabe zwingend

Innerhalb der Abrechnung der Influenza-Distributionspauschale sind die Belegnummern aufsteigend auf Grund folgender Sortierung zu vergeben:

- Abgabedatum
- Bestelldatum

D.13 VODAT – Datum der Rezeptausstellung

Stellenanzahl: 8
Inhalt: Numerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend

Es ist im Zusammenhang mit der Influenza-Distributionspauschalabrechnung das Bestelldatum anzugeben. Sollte kein Bestelldatum vorhanden sein, so ist das Feld mit dem Abgabedatum zu befüllen.

D.14 DATR – Abgabedatum des Rezepts

Stellenanzahl: 8
Inhalt: Numerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend

Es ist im Zusammenhang mit der Influenza-Distributionspauschalabrechnung das Abgabedatum an die „Bezugsberechtigte Stelle“ anzugeben.

D.15 BBST – Bezugsberechtigte Stelle

Stellenanzahl: 1
Inhalt: Numerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend im Anlassfall

Es handelt sich um die Angabe der „Bezugsberechtigten Stellen“ im Zusammenhang mit der Abrechnung der Influenza-Distributionspauschale.

Mögliche Werte

Code	Bezeichnung
1	Abgabe an Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
2	Abgabe an Alten und Pflegeheime
3	Abgabe an Betriebe
4	Abgabe an Personen
5	Abgabe an sonstige Stellen

D.16 LIEFNR – Lieferscheinnummer

Stellenanzahl: 30
Inhalt: Alphanumerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend im Anlassfall

Für die konventionelle Heilmittelabrechnung ist dieses Feld mit blank zu befüllen. Im Rahmen der Leistungsabrechnung (siehe Organisationsbeschreibung „DOA-Leistungsabrechnung“) ist dieses Feld grundsätzlich mit der eindeutigen Lieferscheinnummer zu befüllen.

D.17 DATV – Datum des geplanten Verwurfs

Stellenanzahl: 8
Inhalt: Numerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend im Anlassfall

Für die konventionelle Heilmittelabrechnung ist dieses Feld mit blank zu befüllen. Im Rahmen der Leistungsabrechnung (siehe Organisationsbeschreibung „DOA-Leistungsabrechnung“) ist dieses Feld grundsätzlich mit dem Datum des geplanten Verwurfs (Format TTMMJJJJ) zu befüllen.

D.18 AEKZ – Änderungskennzeichen

Stellenanzahl: 1
Inhalt: Alphanumerischer Code
Formalprüfung: Angabe optional

Für die konventionelle Heilmittelabrechnung ist dieses Feld mit blank zu befüllen. Im Rahmen der Leistungsabrechnung (siehe Organisationsbeschreibung „DOA-Leistungsabrechnung“) ist dieses Feld mit „J“ zu befüllen, wenn im Rahmen des Liefervorgangs manuelle Änderungen erfolgen, ansonsten mit „N“. Wenn keine Prüfung möglich ist, ist dieses Feld mit blank zu befüllen.